

**Anfrage zur schriftlichen Beantwortung E-005180/2018
an die Kommission**
Artikel 130 der Geschäftsordnung
Helga Trüpel (Verts/ALE)

Betrifft: Europäisches Nachbarschaftsinstrument (ENI)

Die EU und die Mitgliedstaaten der EU finanzieren das Europäische Nachbarschaftsinstrument (ENI) für die Zusammenarbeit mit Nachbarländern.

Wie wird das ENI finanziert – aus dem Gesamthaushaltsplan der EU oder durch zusätzliche freiwillige Zahlungen der Mitgliedstaaten? Welche Parameter werden eingesetzt, um die dem ENI zugewiesenen Beträge festzulegen?